

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 15. Dezember 2009 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

1.	Bgm. Johann Gigleitner	GIG
2.	Elisabeth Greinecker	GIG
3.	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
4.	Kurt Edlbauer	GIG
5.	Herbert Aschauer	GIG
6.	Johann Humer	ÖVP
7.	Mag. Josef Hofinger	ÖVP
8.	Markus Lehner	ÖVP
9.	DI. Josef Doppelbauer	ÖVP
10.	Josef Doppler	FPÖ
11.	Ing. Thomas Billmayer	SPÖ

Ersatzmitglieder:

Josefine Weiss	GIG	für	Sabine Grottenthaler	GIG
Anita Rieder	ÖVP	für	Heidemarie Ecklmayr	ÖVP

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Johann Gigleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

Architekt DI. Krebs für die TOP. 18-20

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:		unentschuldigt:
Sabine Grottenthaler	GIG	keine
Heidemarie Ecklmayr	ÖVP	

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): VB-I Roland Pimingstorfer

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 4.,5.,6.,7.12.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 5.8. und 17.11.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

T A G E S O R D N U N G:

1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009;
Beratung und Beschlussfassung
2. Voranschlag für das Finanzjahr 2010 und Festsetzung der Steuersätze für das Finanzjahr 2010;
Beratung und Beschlussfassung
3. Mittelfristiger Finanzierungsplan (MFP) für das Finanzjahr 2010 bis 2013;
Beratung und Beschlussfassung
4. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG (VFI) - Nachtragsbudget 2009;
Beratung und Beschlussfassung
5. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG (VFI) - Budget 2010 und Mittelfristiger Finanzierungsplan (MFP) 2010/2012;
Beratung und Beschlussfassung
6. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co. KG (VFI) – Übertragung weiterer Aufgaben;
Beratung und Beschlussfassung

7. Entsendung von drei Dienstnehmervertretern (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
8. Änderung der Kindergartenordnung für den Kindergarten Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
9. Markus Linsbod, Hornesberg 10–Entrichtung von Gastschulbeiträgen für den Kindergartenhortbesuch bei fit4school;
Beratung und Beschlussfassung
10. Verlängerung der Gemeindeförderung für den Einbau von Solaranlagen und Biomasseheizungen;
Beratung und Beschlussfassung
11. Abschluss von Übereinkommen zwischen der Gemeinde Pollham als Dienstnehmer und Dienstgebern zur Errichtung, Betreuung, Wartung und Instandhaltung des Schmutzwasserkanals im Zuge des Kanalbaues;
Beratung und Beschlussfassung
12. Feuerwehr – Tarifordnung 2010;
Beratung und Beschlussfassung
13. Verabschiedung der Gemeinderatsmitglieder – Ehrung;
Beratung und Beschlussfassung
14. Ansuchen von Arbeitskreis Verkehr – Landesausstellung 2010 (Pollhamer Geschichtsweg);
Beratung und Beschlussfassung
15. Errichtung einer Fernwärme-, Schmutzwasserkanal- und Regenwasserkanalanschlussleitung – anteilige Kosten;
Beratung und Beschlussfassung
16. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pollham und der Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige Ges.m.b.H., Linz für den Mietkauf der Wohnungen;
Beratung und Beschlussfassung
17. Genehmigung des Finanzierungsplanes für den neuen Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal;
Beratung und Beschlussfassung
18. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 26 mit örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 5 – Ernst und Veronika Eichelseder, Aigen 7, 4710 Pollham; Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss);
Beratung und Beschlussfassung
19. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 27 mit örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 6 – Mag. Heinz Raab, Tolleterau 96, 4710 Grieskirchen; Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss);
Beratung und Beschlussfassung

20. Beauftragung des Architekten DI. Dieter Krebs für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Pollham;
Beratung und Beschlussfassung

21. Allfälliges

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor Eröffnung der Tagesordnung werden vom Bürgermeister noch folgende Ersatzgemeinderäte angelobt:

Josefine Weiss (GIG), Norbert Zehetner sen. (GIG), Franz Strasser (FPÖ) und Alfred Petermandl (SPÖ)

Zu Punkt 1) der TO. – Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 durch zwei Wochen hindurch öffentlich aufgelegt wurde.

Weiters teilt er mit, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage des Entwurfes des Nachtragsvoranschlages eine Ausfertigung desselben erhalten haben.

Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat, ob eine Verlesung des Nachtragsvoranschlages gewünscht wird. Auf eine Verlesung wurde vom Gemeinderat einvernehmlich verzichtet.

Anschließend gibt er bekannt, dass der ordentliche Haushalt trotz sparsamer Haushaltsführung bei Einnahmen von € 1,559.000,00 und Ausgaben von € 1,654.300,00 einen Abgang von € 95.300,00 aufweist.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 1,277.400,00 und Ausgaben von € 1,355.700,00 auf und es ergibt sich somit ein Abgang von € 78.300,00.

Der Bürgermeister verliest den Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag. Anschließend fragt er den Gemeinderat, ob eine Verlesung der Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes gewünscht wird. Auf eine Verlesung wurde vom Gemeinderat einvernehmlich verzichtet.

Anschließend ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger fragt, warum ein Budgetposten des Veranstaltungszentrums im außerordentlichen Haushalt vorhanden ist, weil er der Meinung war, dass dies ausgegliedert wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies ausgegliedert wird, jetzt aber im außerordentlichen Haushalt erstellt wurde und später ausgegliedert wird.

Schriftführer Pimingstorfer korrigiert, dass nur Kosten des Veranstaltungszentrums in der KG verbucht werden können, die unmittelbar mit dem Gebäude zu tun haben. Die restlichen Kosten sind im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde darzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner an den Gemeinderat den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 wie folgt beschließen:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 1,559.000,00
Ausgaben	<u>€ 1,654.300,00</u>
Abgang	€ 95.300,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 1,277.400,00
Ausgaben	€ 1,355.700,00
Abgang	€ 78.300,00

B e s c h l u s s :

Der Antrag von Bgm. Giggleitner wurde vom Gemeinderat mit Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2) der TO. – Voranschlag für das Finanzjahr 2010 und Festsetzung der Steuersätze für das Finanzjahr 2010;

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 erstellt und durch zwei Wochen hindurch gemäß § 76 Abs. 2 der öö. Gemeindeordnung 1990 öffentlich kundgemacht wurde. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage des Voranschlagentwurfes haben alle vertretenen Fraktionen im Gemeinderat eine Ausfertigung desselben erhalten. Die Beschlussfassung des Voranschlagentwurfes wird in zwei Unterabteilungen festgesetzt:

- a) der ordentliche und außerordentliche Voranschlag mit dem Vorbericht
- b) Subventionen und Beiträge

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass mit allen Fraktionen der Voranschlagsentwurf detailliert durchgesprochen wurde. Er fragt den Gemeinderat, ob eine Verlesung des Voranschlagentwurfes gewünscht wird. Auf die Verlesung wird einvernehmlich verzichtet.

Der ordentliche Haushalt konnte trotz einer sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht ausgeglichen werden. Der außerordentliche Haushalt wurde ausgeglichen erstellt.

Anschließend berichtet der Bürgermeister, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit die Aufnahme eines Kassenkredites beschlossen werden soll. Die Höhe des Kassenkredites beläuft sich auf € 215.100,00.

Es wurden 6 Banken zur Anbotlegung eingeladen, wobei die Anbotöffnung folgendes Ergebnis brachte:

- | | |
|-----------------------------|--|
| 1. Sparkasse Grieskirchen | 0,715 % 3-M-Euribor + Aufschlag 0,45 % = 1,165 % |
| 2. PSK | 0,714 % 3-M-Euribor + Aufschlag 0,50 % = 1,214 % |
| 3. Oberbank Grieskirchen | 0,716 % 3-M-Euribor + Aufschlag 0,50 % = 1,216 % |
| 4. Raiffeisenbank Griesk. | 0,717 % 3-M-Euribor+Aufschlag 0,717 % = 1,317 % |
| 5. Volksbank Eferd.-Griesk. | 0,715 % 3-M-Euribor+Aufschlag 0,716 % = 1,336 % |
| 6. VKB Grieskirchen | 0,715 % 3-M-Euribor + Aufschlag 0,75 % = 2,220 % |

Weiters wurde von 2 Banken auch ein Fixzinssatz angeboten. Dies ergab folgende Reihung:

1. Raiffeisenbank Grieskirchen 1,75 %
2. Sparkasse Grieskirchen 1,90 %

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass beim variablen Zinssatz die Sparkasse Grieskirchen und die Billigstbieter ist, beim Fixzinssatz die Raiffeisenbank Grieskirchen.

Anschließend gibt Bgm. Gigleitner die Summen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen sowie des außerordentlichen Haushaltes, den Dienstpostenplan, den Kassenkredit sowie die Subventionen bekannt. Weiters verliest er den Vorbericht zum Voranschlagsentwurf.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2010 genehmigen. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 wird wie folgt festgesetzt:

A) Ordentlicher Voranschlag:

Einnahmen	€ 1.291.000,00
Ausgaben	€ 1.428.500,00
Abgang	€ 137.500,00

B) Außerordentlicher Voranschlag:

Einnahmen	€ 656.200,00
Ausgaben	€ 656.200,00
	ausgeglichen

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit

- 1 Planstelle in Verwendungsgruppe B, Dienstklasse II-VI
- 6 VB-I, davon 1 GD 17, 2 d und 3 l2b1, davon 1 befristet bis 31.08.2010)
- 2 VB-II, davon 1 GD 23/GD25 und 1 GD 25

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Finanzjahr 2010 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 215.100,00 festgesetzt. Dieser wird bei der Sparkasse Grieskirchen mittels Kassenkreditvertrag aufgenommen.

Weiters sollen für das Kalenderjahr 2010 folgende Beiträge und Subventionen genehmigt werden:

- Gewährung einer Subvention für die Betriebsführung des Urlaubs-, Erholungs- u. Schulungsheimes in Bad Aussee "Verein der Gemeindebediensteten" € 22,00
- Kath. Jungschar, Dreikönigsaktion € 15,00

- Bienenzüchterverein Grieskirchen pro Mitglied (9 Mitglieder)	€ 38,15
- Bienenzüchterverein St. Thomas pro Mitglied (5 Mitglieder)	€ 27,25
- Beihilfe für Blinde "Österreichischer Blindenverband"	€ 15,00
- Spende für Kriegsopfersammlung "OÖ.Kriegsopferverband"	€ 15,00
- Finanzielle Zuwendung "Österreichischer Pensionistenverband"	€ 15,00
- Finanzielle Unterstützung "Oö. Land- u. Forstarbeiterbund"	€ 15,00
- Beihilfe "Verein zur Förderung der österreichischen Jugend"	€ 15,00
- Spende "Österr. Zivilinvalidenverband" Grieskirchen u. Eferding	€ 15,00
Gesamtsumme	€ 192,40

Die Auszahlung dieser Subventionen erfolgt jedoch nur, wenn ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde gestellt wird.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat mit Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3) der TO. – Mittelfristiger Finanzierungsplan (MFP) für das Finanzjahr 2010 bis 2013;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass nach § 16 der oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl. 69/2002 die Gemeinden verpflichtet sind, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2010 einen mittelfristigen Finanzierungsplan für einen Zeitraum von vier Jahren zu erstellen.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu verstehen.

Dieser mittelfristige Finanzplan ist vom Gemeinderat zu beschließen und der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2010 vorzulegen und genehmigen zu lassen.

Die Darstellung des mittelfristigen Finanzplanes erstreckt sich auf die Jahre 2010 bis 2013.

Jede Fraktion hat mit dem Voranschlag auch eine Ausfertigung des mittelfristigen Finanzplanes erhalten.

Der Bürgermeister erläutert die wesentlichen Punkte des MFP.

Anschließend ersucht er um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan (MFP) für die Kalenderjahre 2010 bis 2013 beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat mit Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4) der TO. – Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG (VFI) – Nachtragsbudget 2009;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass gemäß Pkt. 5.2 des Gesellschaftsvertrages der KG der Komplementär, das ist der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham, spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Nachtragsbudget für das lfd. Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin, das ist die Gemeinde Pollham, zur Genehmigung vorzulegen hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass im ordentlichen Haushalt keine Einnahmen vorgesehen sind und die Ausgaben mit € 4.200,00 veranschlagt sind. Im außerordentlichen Budget betragen die Einnahmen € 1.000,00 und die Ausgaben € 27.700,00.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat und Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger fragt, ob bei den Ausgaben von 4.200 Euro die normale Verwaltung und bei den 27.700 Euro Architektenleistungen zu verstehen sind.

Bgm. Giglleitner ersucht Schriftführer Pimingstorfer um seine Erläuterungen.

Dieser erklärt, dass im ordentlichen Haushalt die Verwaltungsausgaben zu verstehen sind und im außerordentlichen Haushalt Architektenvorleistungen sowie die Erstellung des Energieausweises für das zukünftige VAZ zu bezahlen waren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge dem vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham erstellten Nachtragsbudget 2009 die Genehmigung erteilen.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5) der TO. – Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG (VFI) – Budget 2010 und Mittelfristiger Finanzierungsplan (MFP) 2010/2012;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass gemäß Pkt. 5.2 des Gesellschaftsvertrages der KG der Komplementär, das ist der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham, spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin, das ist die Gemeinde Pollham, zur Genehmigung vorzulegen hat.

Gemeinsam mit dem Budget ist eine mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von drei Jahren zu erstellen und ebenfalls zur Genehmigung der Kommanditistin vorzulegen.

Der Bürgermeister erklärt, dass im ordentlichen Haushalt die Einnahmen und Ausgaben mit € 2.400,00 veranschlagt sind und somit das ordentliche Budget ausgeglichen ist.

Im außerordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen und die Ausgaben jeweils € 968.200,00. Das ist der Betrag, der im Budget für den Veranstaltungssaal verankert ist. Der Finanzierungsplan erstreckt sich bis zum Jahr 2013 und die Summen, die für 2010 in Frage kommen, wurden in diesem Budget veranschlagt.

Weiters ist auch ein Kassenkredit aufzunehmen und ist so wie bei der Gemeinde die Sparkasse Grieskirchen Billigstbieter mit einem Zinssatz von 0,715 % 3-M-Euribor + Aufschlag 0,45 % = 1,165 %.

Weil das Budget und der mittelfristige Finanzplan für das Jahr 2010 identisch sind, wird im Folgenden nur die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2012 dargestellt.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt er den

An t r a g :

Der Gemeinderat möge dem vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham erstellten Budget 2010 sowie dem mittelfristigen Finanzierungsplan 2010 bis 2012 in der vorliegenden Fassung die Genehmigung erteilt werden.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6) der TO. – Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG (VFI) – Übertragung weiterer Aufgaben;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2008 der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages der Kommanditgesellschaft „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham“ beschlossen wurde. Dieser wurde dann der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Die Aufsichtsbehörde hat mitgeteilt, die Übertragung von Aufgaben nachträglich noch zu beschließen.

Der Antrag würde wie folgt lauten, ergänzend zum letzten Gemeinderatsbeschluss: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG nach Maßgabe der Möglichkeiten weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung übertragen werden.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er einen Protokollauszug benötigen wird, weil die Änderung eventuell dem Firmenbuch bekannt zu geben ist.

Bgm. Giglleitner erklärt, dass Frau Mag. Stockinger vom Amt der oö. Landesregierung mitgeteilt hat, dass zwar im Vorbericht die Aufgaben detailliert angeführt wurden, dies jedoch in die Antragstellung nicht mehr aufgenommen wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG nach Maßgabe der Möglichkeiten weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung übertragen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Dies wird ebenfalls ergänzend der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zu Punkt 7) der TO. – Entsendung von drei Dienstnehmervetretern (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass für den Personalbeirat neben den Dienstgebervertretern auch Dienstnehmervetreter entsandt werden.

Er verliest das Schreiben der Dienstnehmervetreter vom 20.10.2009.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass als Dienstnehmerveteter Roland Pimingstorfer, Aloisia Edelbauer und Monika Peham sowie als Ersatzmitglieder Helga Bruckner, Gerda Doppler und Maria Miniberger nominiert werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8) der TO. – Änderung der Kindergartenordnung für den Kindergarten Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass durch die Einführung des Gratiskindergartens eine Änderung der Kindergartenordnung erforderlich wurde. Roland Pimingstorfer und die Kindergartenleiterin Monika Peham haben die neue Kindergartenordnung ausgearbeitet. Jede Fraktion hat eine alte und eine neue Kindergartenordnung erhalten und er fragt den Gemeinderat, ob eine nähere Erläuterung der Änderungen notwendig ist oder ob alles verständlich ist.

GRM. Mag. Hofinger fragt, wie die Gebührenregelung für Kinder unter 3 Jahren künftig gehandhabt wird, weil bis jetzt nichts dafür verlangt wurde.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, dass diese gratis sind, weil es sich nur um 1 Kind handelt. Sollten es einmal mehr Kinder werden, muss man darüber diskutieren, wie weit man diese ebenfalls in das Gratis eingliedert oder welchen Sockelbetrag man dafür verlangt.

Schrittführer Pimingstorfer weist darauf hin, dass in der vorliegenden Kindergartenordnung nicht vorgesehen ist, dass unter 3-jährige Kinder gratis sind.

Bgm. Giglleitner schlägt vor, dass der Punkt IV/2 in der vorliegenden Kindergartenordnung noch dahingehend abgeändert wird, dass der Kindergartenbesuch ab dem 24. Lebensmonat gratis ist.

Diesem Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt er den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kindergartenordnung für den Kindergarten Pollham, geltend ab 1. September 2009 rückwirkend beschließen.

Der Pkt. IV/2 wird geändert, dass der Kindergartenbesuch ab dem 24. Lebensmonat gratis ist.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9) der TO. – Markus Linsbod, Hornesberg 10 – Entrichtung von Gast-schulbeiträgen für den Kindergartenhortbesuch bei fit4school;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass das Kind Markus Linsbod, Hornesberg 10, die Nachmittagsbetreuung in Grieskirchen besucht.

Der Vater hat ihm ein Formular vorgelegt, bezüglich Übernahme der Gastbeiträge. In diesem Formular verpflichtet sich die Gemeinde die Beiträge an fit4school zu entrichten.

Die Gemeinde Pollham hat dafür gesorgt, dass eine Nachmittagsbetreuung in Pollham vorhanden ist und wenn diese zur Verfügung steht, sollte man diese auch ausschöpfen. Er hat auch mit Frau Mayr vom Hilfswerk Rücksprache gehalten und hat ihm diese mitgeteilt, dass noch ausreichend Plätze vorhanden sind.

Lt. Auskunft von Herrn Katzgraber von fit4school waren im Schuljahr 2008/09 362,00 Euro zu bezahlen. Für 2009/10 sind 662,00 Euro zu bezahlen, für das nächste Schuljahr wurden die Kosten noch nicht abgeklärt.

Bgm. Giglleitner schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt an den Schulausschuss zur näheren Beratung zuzuführen. Wenn ein Lösungsvorschlag vorliegt, soll dieser in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt und beschlossen werden.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger fragt, ob dies auch für das vergangene Jahr gilt und ob die Gemeinde Pollham schon einmal etwas bezahlt hat.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass bisher noch nichts bezahlt wurde und auch das letzte Jahr dazuzählt. Die Eltern haben alles vorfinanziert und möchten dies jetzt zurück erhalten.

Wenn in Pollham eine Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung angeboten wird, sollte man diese auch nützen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

An t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dieser Tagesordnungspunkt an den Schulausschuss zugewiesen wird. Die Beschlussfassung erfolgt dann im Gemeinderat.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10) der TO. – Verlängerung der Gemeindeförderung für den Einbau von Solaranlagen und Biomasseheizungen;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass die ÖVP-Fraktion unter Fraktionsobmann Hans Humer hat eine Eingabe an den Gemeinderat gestellt.

Der Antrag wurde vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Bgm. Giglleitner berichtet, dass der Gemeinderat am 16.12.2008 eine Gemeindeförderung für den Einbau von Solaranlagen und Biomasseheizungen rückwirkend bis 1.1.2006, befristet bis 31.12.2009 beschlossen hat.

Anschließend ersucht er GRM. Humer um seinen Bericht.

GRM. Humer sagt, dass grundsätzlich bereits im Vorbericht alles gesagt wurde. Wenn es jetzt möglich war, die letzten 3 Jahre rückwirkend zu bezahlen, muss es auch möglich sein das nächste Jahr zu bezahlen, da es nur ein Drittel ist. Grundsätzlich wäre es besser, wenn man die Förderung gleich auf zwei oder drei Jahre verlängern würde, aber wenn dies nicht möglich ist, muss man nächstes Jahr nochmals darüber sprechen.

Bgm. Giglleitner meint, dass es aufgrund der Wirtschaftslage sinnvoller ist, die Förderung nur für ein Jahr zu beschließen, weil die Förderung anschließend wieder verlängert werden kann.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass auch die Fernwärme Forsthof von dieser Förderung profitiert hat und sich die Leute darüber gefreut haben. Es ist ein guter Anreiz, damit die Leute umsteigen von fossilen Brennstoffen auf alternative.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, ersucht Bgm. Giglleitner GRM. Humer um seine Antragstellung.

GRM. Humer stellt an den Gemeinderat den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gewährung der Gemeindeförderung für den Einbau von Solaranlagen und Biomasseheizungen verlängert werden soll und zwar bis 31.12.2010.

Die Gemeindeförderung beträgt 10 % der Landesförderung.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Humer wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 11) der TO. – Abschluss von Übereinkommen zwischen der Gemeinde Pollham als Dienstnehmer und Dienstgebern zur Errichtung, Betreuung, Wartung und Instandhaltung des Schmutzwasserkanals im Zuge des Kanalbaues;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass es in der Tagesordnung richtigerweise „Dienstbarkeitsnehmer“ und „Dienstbarkeitsgebern“ heißen muss.

Bgm. Giglleitner berichtet, dass im Zuge des Kanalbaues BA 03 3 Übereinkommen für die Errichtung, Betreuung, Wartung und Instandhaltung des Schmutzwasserkanals abgeschlossen werden sollen. Es sind voraussichtlich die letzten 3 Über-

einkommen, die zu beschließen sind. Es handelt sich dabei um Anna Schöringhumer, Davidstraße 11, Eferding, Josef Wenzelhuemer, Kleingerstdoppl 1 und Rudolf und Renate Wurm, Kleingerstdoppl 3 im Gebiet Kleingerstdoppl.

Er ersucht Frau Vbgm. Greinecker um ihren Bericht.

Frau Vizebürgermeister ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Frau Vbgm. Greinecker den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Übereinkommen zwischen den oben angeführten Dienstbarkeitsgebern und der Gemeinde Pollham beschließen.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von Frau Vizebürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag von Frau Vbgm. Greinecker wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12) der TO. – Feuerwehr-Tarifordnung 2010:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass das Landes-Feuerwehrkommando in Abstimmung mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband eine neue Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen hat. Diese Tarifordnung kann erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Kundmachung angewendet werden. Sie beinhaltet die kostenpflichtige Einsatzleistung bzw. Beistellungen von Geräten durch die Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren. Die letzte Tarifordnung ist 2005 beschlossen worden.

Jede Fraktion hat eine Ausfertigung der Tarifordnung erhalten.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Feuerwehr-Tarifordnung 2010 beschließen. Weiters ist diese Tarifordnung kundzumachen, damit sie in Kraft tritt und angewendet werden kann.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 13) der TO. – Verabschiedung der Gemeinderatsmitglieder – Ehrung:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass es in der Gemeinde Pollham üblich ist, nach Ablauf einer Legislaturperiode die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder zu ehren.

Es ist so gehandhabt worden, dass es eine Urkunde, ein Wachssiegel mit Gemeindewappen und ein Gruppenfoto sowie eine Einladung zu einem gemeinsamen Essen mit dem Gemeinderat gibt.

Es handelt sich um folgende Gemeinderäte:

Karl Miniberger, der der längstdienende ist, von 1985 bis 2009

Helmuth Zorn, von 1991 bis 2009

Norbert Zehetner, von 2003 bis 2009

Johann Holzinger, von 1997 bis 2009

Franz Rathwallner, von 1991 bis 2009

Bgm. Giglleitner macht den Vorschlag, dass Karl Miniberger als längstdienender zusätzlich einen Geschenkkorb im Wert von 70 Euro erhalten soll.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder eine Ehrenurkunde, einen Wachssiegel mit Gemeindewappen und ein Gruppenfoto ausgehändigt bekommen. Weiters werden sie zu einem gemeinsamen Essen eingeladen. Karl Miniberger erhält zusätzlich einen Geschenkkorb im Wert von 70 Euro.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 14) der TO. – Ansuchen von Arbeitskreis Verkehr – Landesausstellung 2010 (Pollhamer Geschichtsweg):

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass der Arbeitskreis Verkehr am 11. November 2009 ein Ansuchen um Unterstützung des Projektes „Pollhamer Geschichtsweg“ und Finanzierung ersucht.

Das Ansuchen wird vom Bürgermeisters vollinhaltlich verlesen.

Anschließend teilt er mit, dass es Vorschlag der GIG-Fraktion wäre, dass der „Pollhamer Geschichtsweg“ grundsätzlich im Gemeinderat positiv beschlossen

werden soll. Die Abwicklung der Finanzierung soll an den Kulturausschuss delegiert werden, da die Fördermittel noch nicht feststehen.

Die Marktgemeinde Schlüßlberg hat mitgeteilt, dass keine finanzielle Beteiligung erfolgt. Von der Stadtgemeinde Grieskirchen ist noch keine Rückantwort eingelangt. Wenn die „fremden“ Förderungen feststehen, soll über die weitere Finanzierung gesprochen werden.

Zur Finanzierung kann der „15 Euro-Erlass“ herangezogen werden.

Der Bürgermeister ersucht GRM. Mag. Hofinger als Kulturausschussobmann um seine Wortmeldung.

GRM. Mag. Hofinger teilt mit, dass er dies im Kulturausschuss behandeln wird.

Er berichtet weiter, dass er diese Sache gut kennt, weil er mit der Landesausstellung intensiv beschäftigt ist. Bezüglich der Kosten kann er sagen, dass diese sicher die Gemeinde nicht zur Gänze tragen muss, weil bereits Gespräche mit dem Land OÖ. laufen bezüglich einer Förderung. Es wird dies jedoch eine Gesamtförderung im Zuge der Landesausstellung sein, in der alle Projekte inbegriffen sind. Die Förderung wird sich im Rahmen von 5.000 bis 10.000 Euro bewegen.

Das Projekt selbst ist „super“, die Einbindung der „Marterlroas“ verspricht sicher einen Erfolg. Nachdem auch versucht wurde alle Gastbetriebe in den Weg einzubinden, wäre vielleicht auch hier eine Kostenbeteiligung möglich.

Bgm. Giggleitner ergänzt, dass die Haftbarkeit bei der „Marterlroas“ sowie beim „Pollheimerweg“ gelöst werden soll. Dies trifft auch auf die Privatwege zu.

Er sagt zu GRM. Mag. Hofinger, dass er ja Rechtsanwalt ist und dass er, wenn es soweit ist, einen Vorschlag unterbreitet, wie man die Haftbarkeit der Wege in einem Schriftstück festlegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giggleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Projekt „Pollheimer Geschichtsweg“ positiv unterstützen. Zuweisung an den Kulturausschuss, wenn ein guter Vorschlag vorliegt, wird er in Bezug auf das Finanzielle, beschlossen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 15) der TO. – Errichtung einer Fernwärme-, Schmutzwasserkanal- und Regenwasserkanalanschlussleitung – anteilige Kosten:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giggleitner ersucht GRM. DI. Doppelbauer um seinen Bericht, nachdem dieser bei der Besprechung dabei war.

Ergänzend teilt der Bürgermeister mit, dass er heute von Ing. Geyer den Ausschreibungstext erhalten hat und er ersucht DI. Doppelbauer, dass er diesen überprüft, damit er an die Firmen gesandt werden kann. In die heutige Beschluss-

fassung soll bereits aufgenommen werden, dass der Billigstbieter den Zuschlag erhält, egal wie dieser heißt. Bezüglich der Anschlussleitung für Heizung und Fernwärme kommt von der Firma Eder noch ein Vorschlag für den Ausschreibungstext und ist neben den Firmen Pöttinger und Muggenhumer noch eine dritte Firma festzulegen, die zur Anbotlegung eingeladen wird.

GRM. DI. Doppelbauer berichtet, dass am vergangenen Donnerstag eine Besprechung stattgefunden hat, an der er, Bgm. Giggleitner und Ing. Geyer teilgenommen haben.

Dabei wurde festgelegt, dass der Schmutzwasserkanal, wie üblich, einen Meter über die Grundgrenze von der Gemeinde errichtet wird. Die Bauarbeiten sollen nach Möglichkeit von der GWB durchgeführt werden, weil aufgrund der Baustelle die notwendigen Maschinen vor Ort sind. Bezüglich der Baukosten ist ein Vergleich mit dem Angebot der Kanalbaufirma durchzuführen und wenn diese in einem vertraglichen Rahmen sind, kann der Auftrag gleich an die GWB erteilt werden. Die GWB zahlt die Anschlusskosten lt. Gebührenordnung.

Bezüglich Oberflächenkanal berichtet GRM. DI. Doppelbauer, dass von der Volksschule ein Kanal zur Polsenz führt, der aber nicht mehr genehmigt ist. Die GWB hat daher ein Projekt eingereicht, damit dieser Kanal wieder genehmigt wird. Die GWB hat diesbezüglich bereits Kosten vorfinanziert und möchte auch selbst in diesen Kanal einleiten, weil die Oberflächenwässer nicht versickern kann.

Es wäre vernünftig, wenn eine Kostenaufteilung zwischen GWB und Gemeinde für dieses Projekt gemacht wird und zwar nach der Dachfläche der Gebäude.

Die GWB errichtet und bezahlt den Kanal bis zum Schacht selbst. Jener Teil der auf dem Grund der Gemeinde errichtet wird, geht in das Eigentum der Gemeinde über.

Weiters teilt GRM. DI. Doppelbauer mit, dass in Bezug auf den Fernwärmeanschluss das Gebäude der GWB an die derzeitige Heizungsanlage der Volksschule angeschlossen werden soll. Herr Geyer von der GWB hat bereits Ausschreibungstexte vorbereitet, die an drei Firmen zur Anbotlegung geschickt werden sollen.

Das wäre zum einen die Firma, die bereits für die GWB arbeitet, die Firma Pöttinger aus Grieskirchen sowie die Firma Kalliauer aus Weibern.

Die Künette wird von der GWB ausgeführt, für den Anschluss des Wohnblocks an die Fernwärme zahlt die GWB eine Anschlussgebühr, die in Relation zum Pfarrhof aufgerechnet wird.

Ing. Geyer hat mitgeteilt, dass die GWB eine Förderung vom Land OÖ. für die Fernwärme bekommen, jedoch nur wenn es sich um eine Biomasseheizung handelt.

Die Gemeinde Pollham soll deshalb bis spätestens Winter 2011/12 die Fernwärmeheizung von Öl auf Biomasse umstellen und dies dem Land OÖ. gegenüber mit einem Schreiben bestätigen.

GRM. DI. Doppelbauer schlägt vor, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fasst, in dem festgelegt wird, wenn jemand die Beheizung mit Fernwärme gleichpreisig oder günstiger als derzeit vornehmen kann, dieser mit der Beheizung beauftragt wird.

Abschließend stellt GRM. DI. Doppelbauer den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Pollham den Fernwärmeanschluss und den Schmutzwasserkanal errichtet und die anteiligen Projektkosten für den Regenwasserkanal trägt.

Die GWB bezahlt die Anschlussgebühren für die Fernwärme lt. Berechnung im Vergleich zum Pfarrhof.

Die GWB stellt den Regenwasserkanal selbst her und übergibt anschließend den Teil der sich auf Grundstücken der Gemeinde befindet, in das Eigentum der Gemeinde Pollham.

Die GWB bezahlt die Anschlussgebühren für den Schmutzwasserkanal lt. Gebührenordnung.

Die Verlegung der Anschlussleitungen und Erdleitungen wird an den Billigstbieter vergeben.

Bis spätestens Winter 2011/12 wird die Fernwärmeheizung der Gemeinde auf Biomasse umgestellt bzw. wird es positiv befürwortet, wenn jemand Fernwärme aus Biomasse zum gleichen Preis oder günstiger als derzeit liefern kann.

Bgm. Gigleitner sagt, dass bezüglich der Umstellung der Fernwärmeheizung ein Schriftstück für das Land OÖ. verfasst werden soll.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Ing. Billmayer fragt, ob es notwendig und von Vorteil ist, wenn bereits jetzt der Beschluss gefasst wird, dass die Lieferung der Fernwärme an Andere vergeben wird. Es ist noch kein Anbieter bekannt und normalerweise ist die Fernwärme aus Biomasse billiger als der Ölpreis.

GRM. DI. Doppelbauer antwortet, dass es nur um den Grundsatzbeschluss geht, dass der Gemeinderat die positiv befürwortet und damit weitere Gespräche geführt werden können.

GRM. Mag. Hofinger sieht die Fassung des Grundsatzbeschlusses ebenfalls positiv, da die Absichtserklärung, die er ausarbeiten wird, an das Land OÖ. geschickt wird.

Weiters hat er Ing. Geyer von der GWB einen Entwurf für einen Wärmelieferungsvertrag zur Durchsicht geschickt. Sobald er diesen mit den Änderungswünschen zurück erhält, wird er ihn endausfertigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, lässt er über den Antrag von GRM. DI. Doppelbauer abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. DI. Doppelbauer wurde vom Gemeinderat durch Hand-erhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 16) der TO. – Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pollham und der Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige Ges.m.b.H., Linz für den Mietkauf der Wohnungen;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass am gestrigen Tage ein Informationsabend stattgefunden hat, an dem sehr viele Interessierte teilgenommen haben. Bei diesem Informationsabend ist es um die Vergabe der Wohnungen gegangen. Vier bis fünf Wohnungen sind fix vergeben, die restlichen noch offen.

Damit auch ein Mietkauf der Wohnungen möglich ist, wurde von der GWB eine Vereinbarung ausgearbeitet, die zwischen der GWB und der Gemeinde Pollham abgeschlossen werden soll.

Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat, ob eine Verlesung der Vereinbarung gewünscht wird, nachdem jede Fraktion eine Ausfertigung erhalten hat.

Er fragt GRM. Mag. Hofinger, ob der die Vereinbarung durchgesehen hat und ob sie so passt.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass der wesentliche Inhalt der Vereinbarung ist, dass bei Verkauf der Wohnungen durch die GWB diese den Grundpreis an die Gemeinde erstatten muss, da sie das Grundstück sehr günstig von der Gemeinde bekommen hat. Der Grundpreis ist durch ein Gutachten festzulegen.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pollham und der GWB in der Angelegenheit Mietkauf beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 17) der TO. – Genehmigung des Finanzierungsplanes für den neuen Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wurde, damit der Finanzierungsplan beschlossen werden kann.

Weil der Finanzierungsplan bis zur Gemeinderatssitzung nicht vorliegt, hat er heute noch mit dem Büro Stockinger ein Gespräch geführt, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass alle Gebäude die noch nicht begonnen wurden, zurückgereiht wurden. Es ist zwar noch im Jahr 2010 der Baubeginn zu erwarten, jedoch kann der genaue Termin noch nicht gesagt werden.

Es soll vorerst die Bauverhandlung durchgeführt und auch die Hochwassersituation abgeklärt werden.

Wir brauchen „§ 86-Erklärung“, damit der Bau begonnen werden kann. Wenn die bau- und wasserrechtliche Bewilligung erteilt ist, wird mit dem Büro Stockinger wegen des Finanzierungsplanes wiederum Kontakt aufgenommen.

Deshalb wird dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass es für ihn verwunderlich ist, weil Landesrat Stockinger sagte, dass es für heuer kein Problem ist. Es hat geheissen, dass der Finanzierungsplan im August oder September vorliegt.

Er fragt, warum im Budget der KG Zahlen veranschlagt wurden.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass sich diese auf Kostenschätzungen berufen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, erklärt Bgm. Gigleitner den Tagesordnungspunkt für abgesetzt.

Zu Punkt 18) der TO. – Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 26 mit örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 5 – Ernst und Veronika Eichelseder, Aigen 7, 4710 Pollham; Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss);

Zu Punkt 19) der TO. – Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 27 mit örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 6 – Mag. Heinz Raab, Tolleterau 96, 4710 Grieskirchen; Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss);

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner erklärt, dass aufgrund der verschiedenen Grundstücksbesitzer zwei Punkte auf die Tagesordnung aufgenommen werden, diese jedoch in einem Punkt behandelt werden.

Zu diesen beiden Tagesordnungspunkte begrüßt der Bürgermeister auch den Ortsplaner Architekt DI. Krebs.

Bgm. Gigleitner berichtet, dass die gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderungen mit gleichzeitiger Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eine Widmungsumlagerung und Bereinigung eines Widmungskonfliktes bedeuten.

Diese Neuwidmung und Rückwidmung soll in der Ortschaft Aigen erfolgen. Es sind davon die Besitzer Ernst und Veronika Eichelseder, Aigen 7, Mag. Heinz Raab, Tolleterau 96 und Margit Vierziger, Aigen 22, betroffen.

Eichelseder will eine Neuwidmung von Grünland in Dorfgebiet Teilfläche aus der Parzelle 9 und zur Gänze die Parzelle 8. Eichelseder Rückwidmung von Dorfgebiet in Grünland Flächen 358/2 und 345/1.

Raab eine Neuwidmung von Grünland in Dorfgebiet Teilfläche aus der Parzelle 10/1 und zur Gänze 10/2.

Die Neuwidmung wird durch eine Landesstraße und in weiterer Folge durch eine öffentliche Zufahrtsstraße der Parzelle 910, die öffentliches Gut ist, aufgeschlossen.

Die angeführten Widmungen entsprechen dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Pollham.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht aus der Sicht der Ortsplanung den Entwicklungszielen der Gemeinde gemäß § 18 Abs. 5 öö. ROG. 1994 idgF. Die Begründung der Notwendigkeit sowie alle dafür notwendigen Informationen, insbesondere auch die vorzunehmende Interessensabwägung sind der vom Ortsplaner Arch. DI. Dieter Krebs erstellten Grundlagenforschung zu entnehmen. Es soll heute der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des öö. ROG. 1994 idgF. gefasst werden. Diese Grundstücke können an den bestehenden Kanal angeschlossen werden.

Anschließend ersucht er DI. Krebs um seinen Bericht.

DI. Krebs berichtet, dass bereits vor einem Jahr eine Studie von ihm erstellt wurde, wie man diese Flächen östlich der Pollhamer Landesstraße bebauen könnte. Damals haben auch DI. Hühmair vom Naturschutz und Ing. Kampelmüller von der Raumordnung die Grundstücke besichtigt und mitgeteilt, dass eine Umwidmung von zwei Reihen unter Umständen möglich wäre.

Er hat damals eine Aktennotiz darüber aufgenommen, die von DI. Krebs verlesen wird.

Anschließend berichtet DI. Krebs weiter, dass eine Gesamtänderung des Flächenwidmungsplanes 2009 nicht erfolgt ist und Herr Eichelseder auf die Umwidmung drängt, weil er bereits Grundstücksinteressenten hat. Außerdem soll die Dorfgebietswidmung seiner Tochter geringfügig um 20 m erweitert werden.

Bgm. Gigleitner erklärt dazu, dass die Erweiterung deshalb notwendig ist, weil Familie Vierziger einen Swimmingpool gebaut hat und dies im Grünland nicht erlaubt ist und daher nachträglich eine Dorfgebietswidmung erforderlich ist.

GRM. Ing. Billmayer fragt, ob die Straßenmeisterei keine Bedenken gegen die Ausfahrt in diesem Bereich hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass sich die Landesstraßenverwaltung positiv dazu geäußert hat.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, ob es sinnvoll ist, wenn auf der einen Seite eine neue Widmung begonnen wird, wo auf der anderen Seite etwas vorhanden ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es sich um die Bereinigung eines Widmungskonfliktes handelt, weil es nicht sinnvoll ist, wenn zwischen dem landwirtschaftlichen Objekt Aigen 7 und Einfamilienhaus Vierziger ein Haus gebaut wird.

GRM. Doppler meint, dass er es nicht sinnvoll findet, wenn jemand verhindert, dass Baugründe verkauft werden. Es gibt mehrere Ortschaften, die sich auf beiden Seiten einer Straße befinden.

GRM. Ing. Doppelbauer findet es trotzdem nicht vorteilhaft, wenn neben einer Landesstraße eine neue Siedlung entsteht.

GRM. Humer meint, dass die gegenständliche Umwidmung für die Landwirtschaft von Vorteil ist und er froh ist um diese Umwidmung. Sein Sohn möchte den landwirt-

schaftlichen Betrieb erweitern und für die Emissionen ist diese Umwidmung von Vorteil.

GRM. Ing. Billmayer schlägt bezüglich der Ausfahrt vor, dass die Umwidmung unter der Bedingung positiv befürwortet wird, wenn Grund für einen Gehsteig an die Gemeinde abgetreten wird.

GRM. Doppler ist ebenfalls der Meinung, dass vom derzeitigen Grundbesitzer verlangt werden muss, dass der Bereich der Ausfahrten an die Gemeinde abgetreten oder von der Bebauung freigehalten wird bzw. nicht verkauft werden darf.

Architekt DI. Krebs teilt mit, dass in einer Stellungnahme abgesichert ist, dass sich die beiden Grundeigentümer, die die Grundstücke umwidmen, sich um die Ableitung der Oberflächenwässer sorgen müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der rechtskräftige Flächenwidmungsplan Nr. 3 im Ortsbereich von Aigen umgewidmet werden soll. Es handelt sich dabei um nachstehende Flächen aus den angeführten Parzellen. Teilfläche Parzelle 345/1 und 358/2 zur Gänze, KG Forsthof, sollen von Dorfgebiet in Grünland rückgewidmet werden. Weiters soll die Parzelle 8 und eine Teilfläche aus der Parzelle 9 sowie eine Teilfläche aus der Parzelle 10/1 und die Parzelle 10/2 und eine Teilfläche von 910 (Öffentlicher Weg) von Grünland in Dorfgebiet sowie eine Teilfläche aus der Parzelle 345/3 und 346/3 (Vierziger Margit) von Grünland in Dorfgebiet gewidmet werden. Weiters ist das rechtskräftige örtliche Entwicklungskonzept im betroffenen Ortschaftsbereich Aigen zu ändern.

Hierfür wird das Änderungsverfahren gemäß den Bestimmungen des oö. ROG. 1994 idgF. eingeleitet. Der Beschlussfassung wird die von DI. Krebs verfasste Grundlagenforschung zugrunde gelegt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 20) der TO. – Beauftragung des Architekten DI. Dieter Krebs für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 24.3.2009 der Grundsatzbeschluss zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes gefasst wurde.

In dieser Sitzung hätte auch die Beauftragung von Architekt DI. Krebs erfolgen sollen, ist in dieser Sitzung jedoch nicht erfolgt, sondern lediglich die Digitalisierung des bisherigen Flächenwidmungsplanes. Dies ist mittlerweile erfolgt.

Heute soll der Beschluss gefasst werden, dass die eingebrachten Änderungswünsche, das sind ca. 40, von DI. Krebs in einem Plan verfasst werden sollen. Im Frühjahr 2010 soll eine Begehung mit den zuständigen Beauftragten von der örtlichen Raumordnung und des Naturschutzes an Ort und Stelle erfolgen, um die Wünsche zu besichtigen.

Dabei stellen sich die positiven und negativen Stellungnahmen heraus, diese werden dann im Bauausschuss und im Gemeinderat behandelt. Weiters sollen nicht nur die privaten Änderungswünsche einfließen, sondern auch das örtliche Entwicklungskonzept überarbeitet werden, besonders im Ortsgebiet.

Dazu ist es wichtig, dass der Gemeinderat den Ortsplaner beauftragt.

Die Honorarberechnung liegt vor und wurde beim Amt der oö. Landesregierung zur Überprüfung vorgelegt, jedoch wurde ihm mündlich mitgeteilt, dass diese nicht mehr zuständig ist, sondern der oö. Gemeindebund oder die Architektenkammer. Dahin ist mittlerweile ebenfalls ein Ansuchen unterwegs, jedoch noch keine Erledigung erfolgt.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM: Mag. Hofinger teilt mit, dass die ÖVP-Fraktion dem Beschluss zustimmen wird. Er ersucht jedoch Architekt DI. Krebs um Erstellung einer groben Planung mit Darstellung des Zeitablaufes im Änderungsverfahren. Dieser Maßnahmenplan wäre nämlich für die Gemeinderäte eine große Hilfe, wenn sie von der Bevölkerung angesprochen werden und es käme nicht wie in der Vergangenheit zu Missverständnissen und Fehlinformationen.

Auch deshalb, weil es mindestens ein Jahr dauern wird, bis das Genehmigungsverfahren des neuen Flächenwidmungsplanes abgeschlossen ist.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass dies kein Problem sein wird, es geht nur darum, ob man mit einem Jahr durchkommen wird. Die positiven Stellungnahmen sind nicht das Problem, wenn jedoch von den negativen Stellungnahmen möglichst viele ebenfalls positiv werden sollen, ergibt dies automatisch eine Zeitverschiebung.

Ein grober Zeitablauf kann ohne weiteres erstellt werden.

GRM. Mag. Hofinger ersucht, dass der Zeitplan bis zur nächsten Gemeinderatsitzung vorliegt und zumindest jedem Fraktionsobmann zugestellt wird.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass aber auch zu berücksichtigen ist, dass von jeder Fraktion jemand im Bauausschuss vertreten und somit informiert ist. Die Kulturausschuss-mitglieder sind auch besser informiert als jene, die nicht im Kulturausschuss sind. Da könnte er auch einen Zeitplan verlangen, wie z.B. der Ablauf des Pollheimerfestes ist.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass er bereits vor ca. 1 bis 1,5 Jahre dem Gemeinderat die Projekte im Rahmen der Landesausstellung vorgestellt hat.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass er nie in einem Ausschuss oder sonst wie darin eingebunden war und keine Informationen hat.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass noch kein Zeitplan erstellt werden konnte, weil seitens der Landesausstellung noch keine Termine festgelegt wurden.

Aber er wird, wenn es soweit ist, einen Zeitplan vorlegen wird.

GRM. Doppler sagt, dass es auch für ihn wichtig wäre, wenn er einen Zeitplan über die Flächenwidmungsplanänderung bekommen würde, damit er der Bevölkerung Auskunft geben kann.

Weiters fragt er, bis wann noch Änderungswünsche eingebracht werden können.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Frist zwar abgelaufen ist, jedoch solange die Bereisung noch nicht stattgefunden hat, können immer noch Änderungswünsche eingebracht werden.

Abschließend meint er zum Thema Zeitplan, dass er von allen Ausschüssen einen Zeitplan haben will.

DI. Krebs teilt mit, dass er eine grobe Zeitschiene ausarbeiten wird.

Jetzt werden die Änderungswünsche in einen Plan eingearbeitet und anschließend mit dem Bauausschuss diskutiert. Anschließend wird ein Termin mit der Raumordnung und dem Naturschutz festlegen und eine Bereisung durchführen.

GRM. Doppler fragt, ob die Grundeigentümer bei der Bereisung dabei sind.

DI. Krebs antwortet, dass dies von den Herren der Raumordnung und des Naturschutzes nicht gewünscht wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge Architekt DI. Dieter Krebs zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK den Auftrag erteilen.

Die Honorarabrechnung wird vom Gemeindebund oder der Architektenkammer geprüft werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Architekt DI. Krebs bedankt sich für die Beauftragung und verabschiedet sich.

Zu Punkt 21) der TO. – Allfälliges:

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte um Wortmeldungen.

- a) GRM. Ing. Billmayer fragt, wann der Sitzungsplan erscheint.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dieser zeitgerecht kommen wird.

- b) GRM. Mag. Hofinger teilt mit, dass beim Ball der Oberösterreicher am 23. Jänner 2010 die Musikkapelle sowie die Volkstanzgruppe Pollham aktiv mitwirken werden. Im Kulturausschuss wurden die wichtigsten Vorarbeiten erledigt. Im nächsten Gemeinderundschreiben wird nochmals näher über den Ball informiert. Es wurden vorerst 2 Busse bestellt.

Er fragt, wie die Sitzplätze zwischen Ballsaal und Foyer aufgeteilt werden sollen.

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass die Sitzplätze nach dem Zeitpunkt der Anmeldung vergeben werden sollen.

Bgm. Gigleitner fragt, wer von den Gemeinderäten mitfährt.

Es melden sich 5 Gemeinderäte.

- c) GRM. Mag. Hofinger teilt mit, dass der Veranstaltungskalender 2010 fast fertiggestellt ist und von den Kulturausschussmitgliedern ausgeteilt werden.
- d) GRM. Mag. Hofinger teilt mit, dass er mit Herrn Manfred Kröswang Verhandlungen bezüglich des „Stadls“ aufgenommen hat. Er hat erreicht, dass vorerst niemand mehr gestraft wird, der seinen PKW dort abstellt. Es hat sich im Zuge der Gespräche ergeben, dass er ev. die kleine Hütte abreißt und die Fläche anschließend der Gemeinde Pollham als Parkplätze gegen Entgelt zur Verfügung stellt.

Er fragt den Gemeinderat, ob er diesbezüglich weitere Gespräche führen soll oder ob dieses Thema nicht weiter interessant ist.

Bgm. Gigleitner fragt, in welcher Höhe sich die Miete bewegen wird.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass mit ca. 150 – 200 Euro pro Jahr zu rechnen sein wird, für ca. 7 bis 8 Jahre. Die Parkplätze wären wichtig, wenn mit der Baustelle für das Veranstaltungszentrum begonnen wird.

Die Gemeinderäte sind einhellig der Meinung, dass GRM. Mag. Hofinger weitere Gespräche führen soll.

- e) GRM. Mag. Hofinger meint, dass bezüglich des Finanzierungsplanes für das Veranstaltungszentrum noch nicht das letzte Wort gesprochen worden ist.

Er fragt, wann ein rechtskräftiger Baubescheid vorliegen wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass gestern eine Bauverhandlung stattgefunden hat, die jedoch vertagt wurde. Die nächsten Vorgespräche werden am 18.1.2010 stattfinden.

Er verliest die Stellungnahme von DI. Kibler und DI. Hühmair von der Verhandlungsschrift der vertagten Bauverhandlung.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass sich die Wasserrechtsbehörde im Zuge der Vorgespräche „ausgeklinkt“ hat, es jetzt aber wieder den Anschein hat, dass diese doch zuständig ist.

Anschließend gibt noch Baumeister Kukacka von der GWB weitere Erläuterungen.

- f) Bgm. Gigleitner bedankt sich abschließend für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünscht allen ein frohes ruhiges Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Jahr 2010 und gute Zusammenarbeit.

Abschließend lädt er den Gemeinderat zum Weihnachtsessen ins Gasthaus Thurner ein.

Ende der Verhandlungsschrift!